

Fehlzeiten in der Oberstufe im Fach Sport am Gymnasium Winsen

- **Anwesenheitspflicht:** Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht für jede Schülerin und jeden Schüler, der aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann.

Einzige Ausnahme natürlich: Der Schüler¹ ist den ganzen Tag krank oder muss den Unterricht vor dem Sportunterricht wegen akuter Krankheit oder Verletzung verlassen.

- **Pflichtaufgaben für Passive:** Kein passiver Schüler darf nur daneben sitzen und zuschauen. Er hat in möglichst jeder Stunde Aufgaben zu bearbeiten oder beim Unterrichtsgeschehen zu helfen.

- **Entschuldigung:** Jedes Fehlen bzw. jede passive Anwesenheit eines Schülers in den Sportstunden ist von den Eltern bzw. durch den volljährigen Schüler selbst gegenüber der Sportlehrkraft über das Entschuldigungsheft schriftlich zu entschuldigen. Dies gilt auch, wenn eine Erkrankung am Tag des Sportunterrichts auftritt. In diesem Fall ist ein persönliches Entschuldigen bei dem Sportkollegen oder im Sekretariat erforderlich. Für das Vorzeigen der Entschuldigung gilt eine Frist von 14 Tagen ab Wiederaufnahme des Unterrichtes durch den Schüler bzw. ab dem letzten stattgefundenen Sportkurstermin. Später vorgezeigte Entschuldigungen werden nicht mehr angenommen. Nicht entschuldigte Stunden sind mit der Note ungenügend zu bewerten.

- **Schriftliche Warnung bei zu vielen Fehlzeiten:** Fehlt ein Schüler zweimal direkt nacheinander oder dreimal insgesamt bzw. ist er zweimal direkt nacheinander oder dreimal insgesamt nur passiv anwesend, bekommt der Schüler umgehend (!) von der Sportlehrkraft einen schriftlichen Hinweis darauf, dass der Kurs bei weiteren Fehlstunden mit 00 Punkten bewertet werden kann. Fehlzeiten sind zeitnah (s.o.) zu entschuldigen.

Fehlstunden, die mit einem ärztlichen Attest oder durch eine andere offizielle schulische Veranstaltung, an der der Schüler teilgenommen hat, entschuldigt sind, werden dabei nicht mitgerechnet.

Es wird darauf verwiesen, dass es im Ermessen der Sportlehrkraft liegt, bei weiteren Fehlstunden durch den Schulleiter eine Attestpflicht für den Schüler verhängen zu lassen, bei der der Schüler jede einzelne Fehlstunde (nicht nur im Sport) mit einem ärztlichen Attest belegen muss. Ob eine Attestpflicht beim Schulleiter beantragt wird, entscheidet die Sportlehrkraft. Die schriftliche Warnung ist von den Eltern des Schülers bzw. vom volljährigen Schüler selbstunterschrieben wieder bei der Sportlehrkraft abzugeben!

1

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff „Schüler“ anstatt die Langform „Schülerinnen und Schüler“ benutzt.

- **Besonderheit Halbjahr 12.2.:** Im sehr kurzen Halbjahr 12.2 bekommt der Schüler die schriftliche Warnung bereits, wenn er zweimal insgesamt gefehlt hat, ohne dass ein Termin davon mit einem ärztlichen Attest oder durch eine andere offizielle schulische Veranstaltung, an der der Schüler teilgenommen hat, entschuldigt war.

- Auswirkungen des Fehlens auf die Notengebung und schriftliche Ersatzleistung:
Sollten die Zeiten des Fehlens oder der passiven Anwesenheit „zu selten“ für eine Attestpflicht, aber insgesamt doch zu oft vorkommen, kann die Sportlehrkraft bei der Notengebung individuell entscheiden, ob sie sich ein hinreichendes Bild von den sportlichen Fähigkeiten des Schülers machen konnte. Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, bei zu vielen Fehlstunden für ein ausgewogenes Bild eine schriftliche Arbeit des Schülers als Ersatzleistung einzufordern.

Alternativ kann auch ein Parallelkurs aufgesucht werden, so dass Fehlzeiten wieder durch Aktivität ausgeglichen werden kann.

